



Thema: Ehemalige Heimkinder

Kardinal Rainer Maria Woelki, Vorsitzender der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz

„Als Vorsitzender der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz sage ich ausdrücklich, dass ich die damals in den katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie ausgeübte physische, psychische und sexuelle Gewalt zutiefst bedauere und die Betroffenen dafür um Entschuldigung bitte. Kirchliche Organisationen und Verantwortliche haben in diesen Fällen dem christlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung und psychiatrisch Erkrankten in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, nicht entsprochen. Sie sind schuldig geworden. Heute geht es darum anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderungen und psychisch Erkrankte in kirchlichen Einrichtungen unsagbares Leid erfahren mussten.“

Vortrag bei der Tagung „Leid und Aufarbeitung. Die katholische Heimkinderzeit in Behindertenhilfe und Psychiatrie von 1949 bis 1975“ am 23. Juni 2016 in Berlin

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

„Ich bitte die Betroffenen von Herzen für diese traurigen Ereignisse um Verzeihung. Gerade mit Blick auf den Anspruch, den kirchliche Einrichtungen an sich selbst stellen, ist es nicht nachvollziehbar, wieso Mittel und Instrumente genutzt wurden, die dem christlichen Menschenbild und christlichen Wertvorstellungen zutiefst widersprechen. (...) Ich bin erleichtert, dass nun eine Lösung gefunden wurde, die zentrale Anliegen ehemaliger Heimkinder berücksichtigt: das Bedürfnis nach Aussprache, der Wunsch nach Anerkennung, das Angebot von Beratung und therapeutischer Hilfe sowie finanzielle Hilfen für diejenigen, die sie brauchen.“

Pressesstatement zur Veröffentlichung des Abschlussberichts des Runden Tisches Heimerziehung am 13. Dezember 2010

Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz setzt sich seit über zehn Jahren mit der Problematik der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren auseinander. Ihr geht es im Wesentlichen um die Anerkennung, dass Heimkinder auch in kirchlichen Einrichtungen viel Leid erfahren mussten, um die Entstigmatisierung dieser Personen und um ihre Rehabilitierung. Die Deutsche Bischofskonferenz will damit nicht die gute Arbeit gering schätzen, die in der katholischen Heimerziehung auch geleistet wurde und heute noch geleistet wird. Vorrangig ist es jedoch, einen wirkungsvollen Beitrag dazu zu leisten, dass diejenigen, die in katholischen Heimen Unrecht und seelisches sowie körperliches Leid erfahren haben, diesen Teil ihrer Biographie aufarbeiten können, und dass die daraus entstandenen Belastungen für ihr weiteres Leben weitestgehend gemildert werden. Die Deutsche Bischofskonferenz will letztlich auch sich

selbst Rechenschaft abgeben über eine Erziehungspraxis in katholischen Einrichtungen, die oft genug den Ansprüchen des Evangeliums nicht genügt hat.

Seit den Beratungen am Runden Tisch Heimerziehung in den Jahren 2009/2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz gefordert, dass auch Betroffene der Behindertenhilfe und Psychiatrie Hilfen zur Bewältigung ihrer schlimmen Erlebnisse erhalten. Mitte 2016 liegen die Voraussetzungen für eine vertragliche Vereinbarung von Bund, Ländern und Kirchen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ vor. Damit möglichst viele Betroffene das Hilfsangebot nutzen können, setzt sich die Bischofskonferenz dafür ein, dass die Stiftung möglichst bald ihre Arbeit aufnimmt.

Die wichtigsten Initiativen der Deutschen Bischofskonferenz waren und sind:

1. Runder Tisch Heimerziehung – Fonds Heimerziehung West

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich konstruktiv an der Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) des Deutschen Bundestages beteiligt (Anfang 2009 – Ende 2010), insbesondere an der Entwicklung von Lösungswegen.

Wichtigstes Ergebnis: Der RTH hat die Gründung eines bundesweiten Fonds vorgeschlagen, in den Bund, Länder/Kommunen und Kirchen sowie betroffene Wohlfahrtsverbände einzahlen. Über eine Zentrale des Fonds sollen entsprechende Anträge auf Leistungen beschieden werden. Die Klärung der Leistungsvoraussetzungen soll in regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern erfolgen, die einen entsprechenden Antrag mit den dort getroffenen Feststellungen an die Zentrale des Fonds senden können. Der RTH hat für eine Summe von 120 Mio. Euro für die Ausstattung des Fonds votiert, die sich aufteilen in 100 Mio. Euro für einen „Fonds für Folgeschäden der Heimerziehung“ und 20 Mio. Euro für einen „Rentenersatzfonds“.

Anfang 2012 ist der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ als ein gemeinsames Projekt von Bund, den westdeutschen Bundesländern sowie den beiden Kirchen, ihren Wohlfahrtsverbänden und den Orden gestartet. Im Rahmen des Fonds sind in allen westdeutschen Bundesländern regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet worden, die ehemalige Heimkinder beraten und mit ihnen bis Ende 2014 Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme ist der Fonds in 2014 mit 180 Mio. Euro aufgestockt worden.

2. Beteiligung am Aufbau der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Deutsche Bischofskonferenz ist wesentlich am Aufbau der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beteiligt, die ein ähnliches Hilfsangebot wie den Fonds Heimerziehung für Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie bieten will. Die Bischofskonferenz lässt sich bei den Vorbereitungen zu dieser Stiftung von drei zentralen Orientierungen leiten: Ein solches Hilfesystem für Betroffene der Behindertenhilfe und Psychiatrie ist längst überfällig! Es gilt, aus den positiven wie negativen Erfahrungen in den bestehenden Heimkinderfonds zu lernen! Die Leistungen der Stiftung müssen im Ergebnis mit den Leistungen der Heimkinderfonds vergleichbar sein!

Das Ziel der Stiftung ist es, für Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) und von 1949 bis 1990 (DDR) Leid und Unrecht erfahren

haben, ein Hilfesystem bereitzustellen. Dabei sollen die Erfahrungen aus den Fonds Heimerziehung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen in die Arbeit einfließen. Auch die Gruppe von Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche aufgrund einer Fehleinweisung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben, soll sich in diesem neuen Hilfesystem wiederfinden. Nach der politischen Einigung im Juni 2016 muss aus Sicht der Bischofskonferenz alles dafür getan werden, damit die Stiftung möglichst bald ihre Arbeit aufnehmen kann.

3. Katholische Heimkinder-Hotline

Die Deutsche Bischofskonferenz hat von Januar 2010 bis Juni 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und den Orden die katholische Hotline für ehemalige Heimkinder durchgeführt.

In dieser Zeit haben sich 909 Betroffene an die Heimkinder-Hotline gewandt. Davon haben 645 telefonisch und 264 im Rahmen einer Online-Beratung die Hotline genutzt. Insgesamt gab es 1.959 telefonische Beratungsgespräche, die meistens zwischen 15 und 60 Minuten dauerten. Unter den Anrufern, die überwiegend im Alter zwischen 40 und 70 Jahren waren, befanden sich mit 55 % etwas mehr Männer als Frauen. Von den Anrufern der Hotline berichteten 73 % den Beraterinnen und Beratern von körperlichen Strafen, 53 % von Abwertungen, 48 % von Demütigungen und 46 % von einer rigiden Disziplin. 243 Anrufer gaben an, sexuellen Missbrauch durch Erwachsene im Heim, in der Gruppe oder durch Menschen außerhalb des Heims erfahren zu haben.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2012 die Heimkinder-Hotline als „wichtigen Schritt der Heilung“ hervorgehoben. Der Abschlussbericht der Hotline vermittele ein lebendiges Bild von den Schicksalen ehemaliger Heimkinder in katholischen Einrichtungen, den heutigen Spätfolgen aus diesen Erfahrungen sowie dem sensiblen und hilfeorientierten Umgang der Berater mit den Nöten und Anliegen der Betroffenen. Diese haben die Möglichkeit, über ihr persönliches Schicksal in kirchlichen Heimen mit kirchlichen Mitarbeitern sprechen zu können, als uneingeschränkt gut für ihr persönliches Leben empfunden.

4. Gespräche mit Betroffenen

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat mehrfach persönliche Gespräche mit ehemaligen Heimkindern geführt, unter anderem im August 2009, im Oktober 2009 und im Oktober 2010. Die Unterredung fand in „offener und vertrauensvoller Atmosphäre statt“, sagte der Erzbischof nach den rund zweistündigen Begegnungen. „Wir haben einander zugehört, einander ernst genommen. Ich bedauere das damalige Unrecht im Namen meiner Kirche zutiefst. Die Erzählungen meiner Gäste haben mich sehr bewegt.“

5. Akteneinsicht

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im April 2009 gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und den Orden an alle katholischen Träger von Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe appelliert, die Anliegen ehemaliger Heimkinder konstruktiv aufzugreifen, sie bei

der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu unterstützen und ihnen insbesondere die Einsicht in sie betreffende Akten zu ermöglichen.

6. Forschung

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zwischen 2008 und 2011 gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und den Orden ein Projekt an der Ruhr-Universität Bochum zur Erforschung der konfessionellen Heimerziehung in Deutschland zwischen 1949 und 1972 gefördert.

Zentrales Ergebnis: Die konfessionelle Heimerziehung in der Nachkriegszeit war durch ein umfassendes Modernisierungsdefizit geprägt. Dies hatte mit eigenen Defiziten (Personal, religiöse Determination, bestimmte Strafmuster) und ungünstigen Rahmenbedingungen (allgemeine Mangelsituation, schlechte Finanzierung, schlechte bauliche Situation) zu tun. Die konfessionelle Prägung war nicht ursächlich für die Strafpraxis in den Einrichtungen, sie hat jedoch teilweise begünstigend gewirkt.

Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts ist am 24. Mai 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz der Ruhr-Universität Bochum vorgestellt und im Herbst 2011 im Aschendorff-Verlag publiziert worden.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zwischen 2013 und 2015 gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband, der Deutschen Ordensobernkonzferenz und der Veronika-Stiftung eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975) gefördert, die im Auftrag des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) vom Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung (IAF) in Freiburg durchgeführt wurde.

Zentrales Ergebnis: Die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren in dieser Zeit massiven Gewalterfahrungen in den Heimen ausgesetzt. Die Ursachen dafür waren vielfältig. Sie finden sich in der Überforderung der Ordensschwestern und Ordensbrüder, die die Hauptlast der Arbeit in den Heimen trugen, in der fehlenden Fachlichkeit der damaligen Zeit, in Gewalt fördernden Strukturen, in der geringen staatlichen Unterstützung der Heime und auch im Fehlverhalten einzelner Verantwortlicher.

Der Abschlussbericht der Studie ist am 26. Juni 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz der Ruhr vorgestellt und zugleich unter dem Titel „Heimkinderzeit“ im Lambertus-Verlag publiziert worden.

Weitere Informationen:

<http://www.dbk.de/themen/themen-heimkinder/> (auf Deutsch)